

Die Kirchentürme von Uetikon

Autor(en): **Marti, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **71 (1953)**

Heft 40

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-60639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

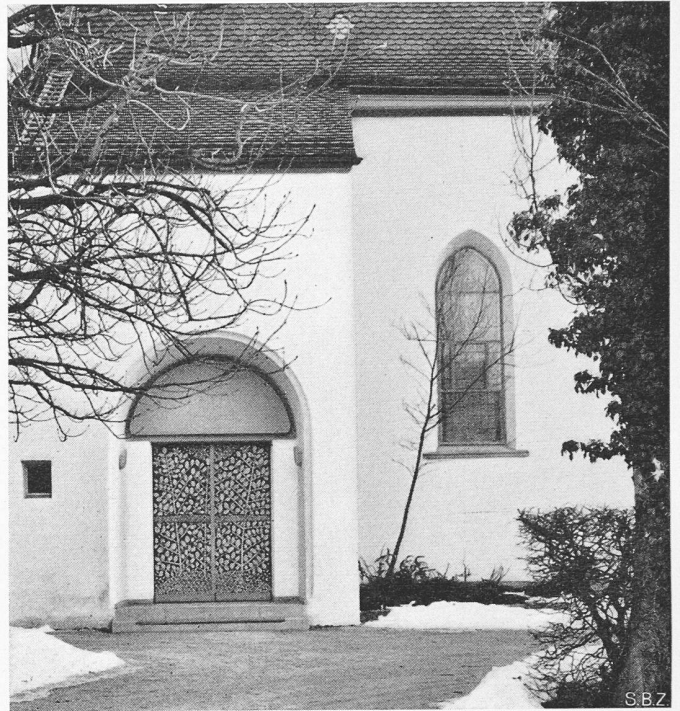
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Brennstoffleitungen nötige Dampf mit einem zusätzlichen Aufwand an Kesselöl bezahlt werden muss. Es mag zwar in gewissen Fällen möglich sein, einen kleinen Abgaskessel den Hilfsmotoren nachzuschalten oder das Leitungssystem elektrisch zu heizen. Die billigste Lösung wird aber in solchen Fällen wahrscheinlich darin bestehen, die Hauptmotoren vor längeren Wartezeiten von unbekannter Dauer auf einen leichteren Brennstoff umzuschalten.

Fortsetzung folgt

Die Kirchentüre von Uetikon DK 729.38 (494.343.4)

In der reformierten Kirchgemeinde Uetikon ist dieser Tage ein Streit zu Ende gegangen, der unser Interesse weckt und uns Architekten zu klarer Stellungnahme zwingt. Die im Chor eingebaute alte Orgel musste durch eine neue ersetzt werden. Architekt Jakob Hunziker, Zürich, wurde mit den Umbauarbeiten betraut. Er schlug für die Orgel an einer Wand des Langhauses einen seitlichen, erhöhten Anbau vor und gestaltete die Chorpartie ohne die Orgel neu. Innenausbau und Anbau fielen zur vollen Zufriedenheit der auftraggebenden Behörde und der Gemeinde aus, obwohl durch zusätzliche und nicht voraussehbare Arbeiten im Chor eine Kostenüberschreitung von rd. 14 000 Franken entstanden war, die einwandfrei begründet werden konnte. Soweit die Baugeschichte. Unter dem neuen Orgelboden war ein geräumiger Windfang zustande gekommen. Dieser musste als Seitenportal der Kirche neu gestaltet werden. Der Architekt fasste den Entschluss, den bekannten, am Innenausbau des Chors bereits erfolgreich beteiligt gewesenen Künstler Max Hunziker, Zürich, mit der Neugestaltung der Kirchentüre zu betrauen. Der Maler schuf ein Werk, das wir ohne Bedenken als echtes Kunstwerk, ja sogar als ureigene Schöpfung bezeichnen möchten. Auf die vorhandene Eichentüre setzte er ein äusseres Doppel aus Lindenbrettern auf, welches eine flächige Zeichnung erhielt. Aus einem rostrotten Grund holte der Künstler in Sandstrahltechnik das weisse Lindenholz heraus. Ein Blätterwerk mit feinem Geäst bildet den Hintergrund für ein durchgehendes Kreuz. Dekorative Schmuckwirkung und leichtverständliche Symbolik sind glücklich vereint. Die Türe ist eindeutig eine Kirchen-

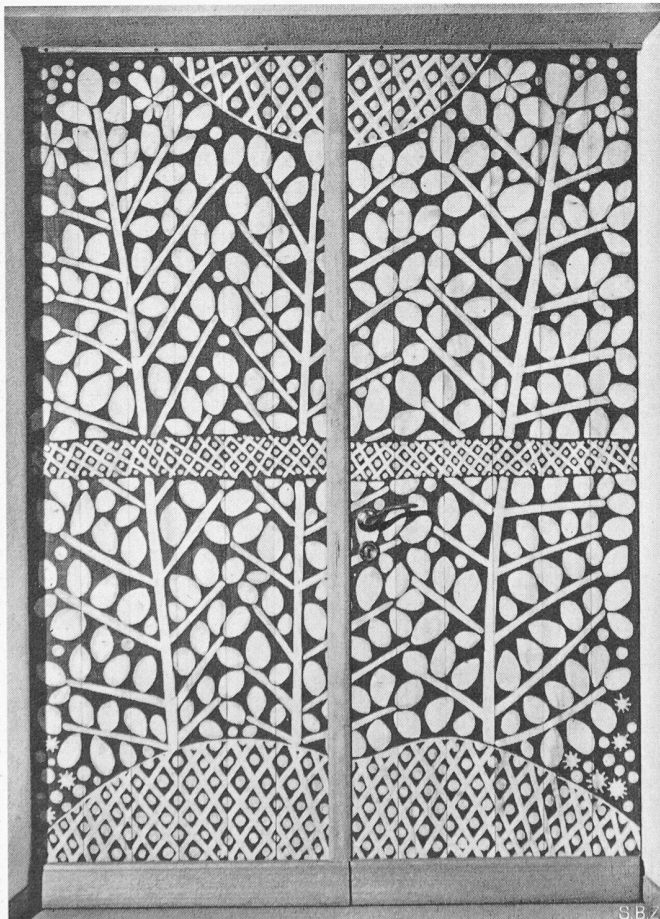


Aussenansicht

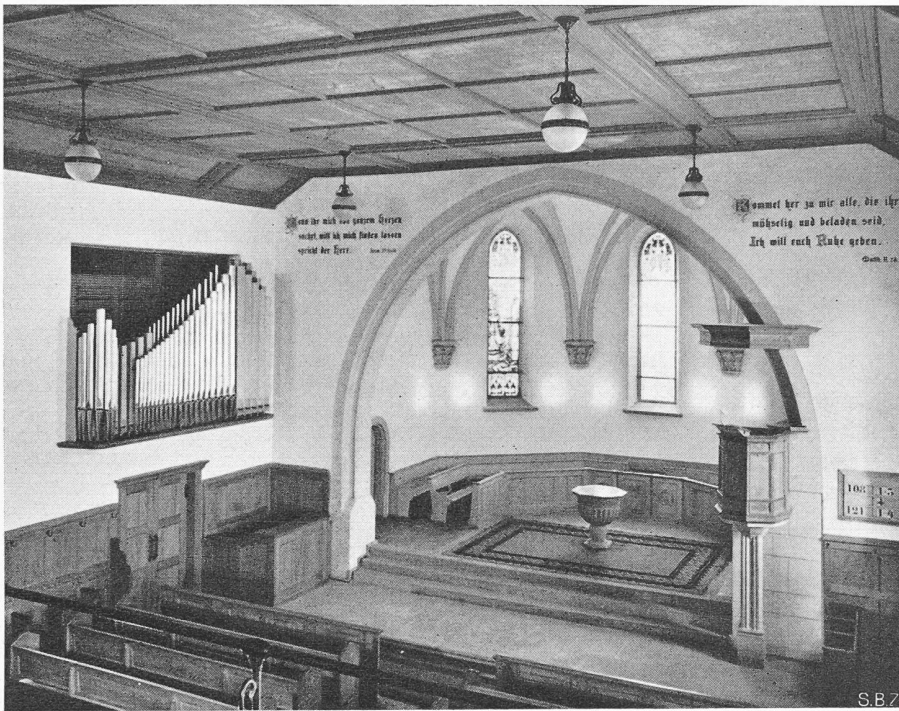
türe, die im einfachen baulichen Rahmen ausserordentlich schön wirkt. Sie erregte aber, offenbar ihrer ungewohnten Erscheinung wegen, den Unwillen der Kirchgänger. Die Diskussion über ihren künstlerischen Wert setzte ein und wollte nicht mehr abbrechen. Als am 6. Mai 1953 die Kirchgemeinde zusammentrat, um über die Kostenüberschreitungen zu befinden, fasste sie nach kurzer Aussprache, in der sich die Gegner besonders hervortaten, mit 43 gegen 20 Stimmen den eigenartigen Entschluss, den Nachtragskredit nur unter der Bedingung zu gewähren, «dass der Stein des Anstosses» entfernt und durch eine übliche, der «lieben, alten» Kirche angepasste Türe ersetzt werde.

Die Kirchgemeindeversammlung war mit 63 Anwesenden sehr schwach besetzt gewesen. Die unterlegene Partei wollte unter diesen Umständen nicht ohne weiteres nachgeben. In der Tages- und Fachpresse erschienen in der Folge befürwortende, mahnende und ablehnende Aufsätze, die sich sachlich und leidenschaftlich mit dem Kirchentürenproblem befassten. Man forderte auch die Aufhebung des Beschlusses. Eine an die Kirchenpflege mit 43 Unterschriften eingereichte Motion rollte die Frage erneut auf. Am 19. August trat die Kirchgemeinde — diesmal gut besucht — zusammen und hiess den ursprünglich gefassten Entscheid mit 240 gegen 40 Stimmen gut. Das Kunstwerk muss jetzt endgültig weichen und einer normalen Türe Platz machen. Schon melden sich Bewerber aus andern Gemeinden, die ihr einen würdigen, neuen Rahmen geben wollen.

Die Beziehungen des Kirchgängers zu den Erzeugnissen moderner Künstler sind durch diesen Tatbestand mit erschreckender Deutlichkeit zutage getreten. Man will einfach nichts Ungewohntes, man ist gegen das Neue. Nicht einmal die Zeit will man einem neuartigen Kunstwerk einräumen, damit es sich bewähren könne, um vor der Kunstgeschichte zu bestehen. Es ist nur zu hoffen, dass man die Türe sorgfältig auf dem Kirchenestrich aufbewahrt, damit man sie später einmal würdigen kann. Man versetze sich einige Jahrhunderte in die Zeit des Barock oder gar in die Hochgotik zurück. Wem wäre es damals eingefallen, nicht im Stile der Zeit zu bauen? Wie manche unserer «lieben, alten» Kirchen enthält Zutaten, die nicht frühgotisch oder nicht romanisch sind? Es war doch selbstverständlich, barocke Altäre in romanische Kirchen einzubauen, man schämte sich des zeitgenössischen Stiles nicht. Unsere Zeit aber fühlt anders, sie fühlt sich über das freie Kunstschaffen der Gegenwart erhaben, sie fühlt sich berufen, jetzt schon über zeitgenössische Kunstwerke zu richten. Haben wir nicht vor knapp zwei Jahrzehnten in unserm nördlichen Nachbarland eine ähnliche, ungläubliche Einstellung verfolgt, damals als man die «Ent-



Die entfernte Kirchentüre von Uetikon, Entwurf von Max Hunziker



Innenansicht der renovierten Chorpattie

artete Kunst» auf den Scheiterhaufen warf und nur die «staatlich anerkannte» zuließ? Weiss man in Uetikon nicht, wie kurzzeitig es ist, Künstlern gestalterische Fesseln anzulegen? Man könnte den Entschluss wohl noch verstehen, wenn es sich um eine ausgesprochen unkirchliche Türe gehandelt hätte, doch war dieses gerade nicht der Fall. Sie war nur nicht wie die «ändern». Das ist der Hauptgrund ihrer Ablehnung. Bedauerlich, dass man den Mut nicht aufbringt, Kunstwerke, zu denen man selbst vielleicht noch keine Beziehungen hat, zu dulden oder zu erdauern, bis die Beziehungen durch die Auseinandersetzung mit ihnen wachsen. Wie oft kommt es doch vor, dass man seine Anschauungen ändert und Verpöntes allmählich milder beurteilend, schliesslich lieben lernt. (Mir selbst geht es jedenfalls so. Bartöks Musik war mir vor Jahren unerträglich, heute sind mir die Klänge verständlich, und morgen, — so hoffe ich — werde ich sie lieben. Geht es nur mir so?)

Besondere Beklemmung erfüllt uns, wenn wir daran denken, dass ein künstlerischer Entschluss des Architekten einer Volksbewegung zum Opfer gefallen ist. Architekt Jakob Hunziker, der Gestalter des gelungenen Umbaus, entwarf und baute den gediegenen baulichen Rahmen für eine hochstehende Leistung eines bekannten und auch bereits anerkannten Künstlers. Dass Max Hunziker als Kirchenbildner bereits einen Namen von eidgenössischem Klang besitzt, sei hier nur am Rande vermerkt, denn das ist nicht wesentlich. Wesentlich ist das bemerkenswerte Bestreben des Architekten, Bauwerk und Kunstwerk als Einheit zu empfinden, so dass sich beide ergänzen und gegenseitig in der Wirkung steigern. Die schlichten Mauern des Anbaues und der schwere, noch mit einer Inschrift zu versehende Sandstein über dem Eingang bildeten den würdigen Rahmen für die Entfaltung des künstlerischen Reichtums der Türe. Beide Werke entspringen einer Konzeption. Wie verloren wirken doch oft Bilder, Mosaiken oder plastische Darstellungen, wenn sie mit redlichem Bemühen auf zufällig frei gebliebenen Wandflächen nachträglich geschaffen werden? Dem bildenden Künstler wird es oft schwer gemacht, wenn er einen vorhandenen Rahmen mit einem Bild ausfüllen muss! Hier bei der Kirche von Uetikon fühlte der Architekt die auf ihm lastende Verantwortung und zog den Kunstmaler früh bei. Im Chor musste sich das neue Bildwerk dem vorhandenen baulichen Rahmen bescheiden als Ornament unterordnen, bei der Türe hingegen durfte oder sollte das Bildwerk eindeutig dominieren. Ein Laie, der sich in einer Tageszeitung für die Erhaltung der Türe einsetzte, meinte dann auch mit Recht, man habe beim Betrachten des hellen auf dunklem Grunde ruhenden Blattwerkes selbst bei schlechtestem Wetter das Gefühl, als schein

die Sonne. So sehr überstrahlte die Türe ihren Rahmen. Das Sonnenlicht, das von diesem Kunstwerk ausströmte, war wohl der sicherste Beweis dafür, dass es sich um eine kirchliche Türe handelte. Bedauerlich, dass man nicht fähig war, es zu fühlen. Oder fürchtete man sich in Uetikon vor der Kritik der nüchtern denkenden Nachbarn seeaufwärts und seeabwärts?

Schade, dass Gottfried Keller nicht mehr lebt!

Nun soll durch Mehrheitsbeschluss eine gewöhnliche, gestemmte Eichentüre Zeugnis unserer nüchternen Zeit ablegen. Künstlerisches Empfinden des Architekten und Einfühlungsvermögen des Malers spielen einfach keine Rolle! Man entscheidet über den Kopf beider hinweg nach den Spielregeln der Demokratie mit Mehrheitsbeschluss. Ist das eigentlich richtig und zulässig? Rechtlich ja; aber im Innersten fühle ich doch begangenes Unrecht, denn beim öffentlichen Bau darf man dem ausführenden Architekten die Verantwortung für das Bauwerk nicht durch Mehrheitsbeschluss wegnehmen. Er und seine Baukommission sind zuständig und nicht der Geschmack einer Mehrheit.

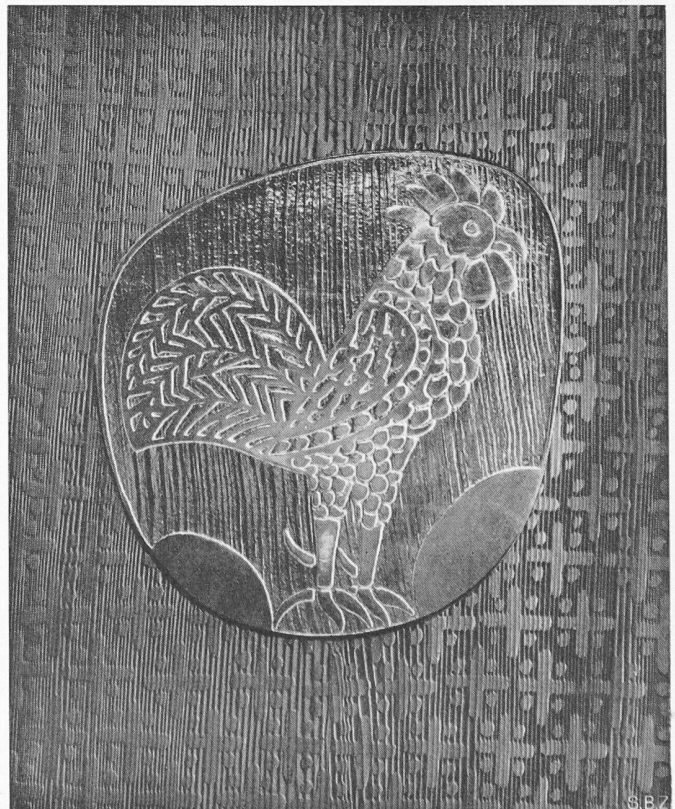
H. M.

Generalversammlungen SEV und VSE

DK 061.2:621.3 (494)

Die beiden Organisationen der Elektrotechnik, Schweiz. Elektrotechnischer Verein (SEV) und Verband Schweiz. Elektrizitätswerke (VSE), hielten unter glänzenden äusseren Bedingungen am 29./31. August in Zermatt ihre diesjährigen ordentlichen Generalversammlungen bei einer Beteiligung von rund 750 Personen ab.

Im SEV sind neben den Fachleuten als persönliche Mitglieder die schweizerischen Institutionen und Firmen, die irgendwie mit Elektrotechnik und verwandten Disziplinen zu tun haben und die Elektrizitätswerke vereinigt; er ist des-



Detail des Chorgestühls, von Max Hunziker